

## Öffentliche Bekanntmachung

### Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahlbeck zum 01.01.2010

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahlbeck zum 01.01.2010 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verteilt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.07.2012 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ahlbeck erfolgte am 13.09.2012.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahlbeck zum 01.01.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ahlbeck, den 13.09.2012

  
Zeisler  
Bürgermeisterin



# **Eröffnungsbilanz**

## **zum 01.01.2010**

### **der Gemeinde Ahlbeck**

Inhalt:

- 0. Vorwort**
- 1. Aktiva**
- 2. Passiva**
  
- 3. Anhang zur Eröffnungsbilanz**
  - 3.1 Rechtsgrundlagen
  - 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz
    - 3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva
    - 3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva
  - 3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen
  
- 4. Anlagen**

## 1. Vorwort

Die Gemeinde Ahlbeck ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Eggesin, Altwarp, Grambin, Hintersee, Leopoldshagen, Liepgarten, Luckow, Meiersberg, Mönkebude, Torgelow-Holl, Vogelsang-Warsin und Lübs.

Die Stadt Eggesin ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Die Gemeindevertretung Ahlbeck hat am 28.05.2009 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten doppelischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist nach §3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Anlagenübersicht zum Vermögen der Gemeinde
- Forderungsübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- Verbindlichkeitenübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (Kreditermächtigungen; Auszahlungsverpflichtungen für Investitionen)

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Für die Eröffnungsbilanz gelten sinngemäß die Vorschriften für die Bilanz zum Schluss eines Haushaltsjahres. (§§ 42 – 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik)

## 1. Aktiva

Posten	Bezeichnung	Wert 1.1.2010	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.888.786,25</b>	<b>3.3.1 / 1</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>3.485.250,33</b>	<b>3.3.1 / 1.2</b>
1.1.1	Wald und Forsten	33,10	3.3.1 / 1.2.1
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	118.175,21	3.3.1 / 1.2.2
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.117.920,06	3.3.1 / 1.2.3
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.211.953,74	3.3.1 / 1.2.4
1.2.7	Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	35.133,84	3.3.1 / 1.2.7
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.979,73	3.3.1 / 1.2.8
1.2.10	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54,65	3.3.1 / 1.2.10
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>403.535,92</b>	<b>3.3.1 / 1.3</b>
1.3.3	Beteiligungen	61.242,92	3.3.1 / 1.3.3
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände	342.293,00	3.3.1 / 1.3.5
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>487.814,52</b>	<b>3.3.1 / 2.</b>
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte</b>	<b>429.522,06</b>	<b>3.3.1 / 2.1</b>
<b>2.1.3</b>	<b>Fertige Erzeugnisse</b>	<b>429.522,06</b>	<b>3.3.1 / 2.1.3</b>
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>47.258,33</b>	<b>3.3.1 / 2.2</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.607,53	3.3.1 / 2.2.1
2.2.2	privat-rechtliche Forderungen	5.211,44	3.3.1 / 2.2.2
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände	29.409,62	3.3.1 / 2.2.5
2.2.6	Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	29,74	3.3.1 / 2.2.6
<b>2.4</b>	<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>11.034,13</b>	<b>3.3.1 / 2.4</b>
<b>6.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.376.600,77</b>	

## 2. Passiva

Posten	Bezeichnung	Wert 1.1.2010	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.549.778,92</b>	<b>3.3.2 / 1.</b>
<b>1.1</b>	<b>Kapitalrücklage</b>	<b>1.549.778,92</b>	<b>3.3.2 / 1.1</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>577.971,61</b>	<b>3.3.2 / 2.</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>577.971,61</b>	<b>3.3.2 / 2.1</b>
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	572.116,77	3.3.2 / 2.1.1
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	5.854,84	3.3.2 / 2.1.3
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>246.371,00</b>	<b>3.3.2 / 3.</b>
3.4	Sonstige Rückstellungen	246.371,00	3.3.2 / 3.4
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.999.500,84</b>	<b>3.3.2 / 4.</b>
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>260.274,20</b>	<b>3.3.2 / 4.2</b>
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	260.274,20	3.3.2 / 4.2.1
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.618,44	3.3.2 / 4.5
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71,47	3.3.2 / 4.6
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.713.298,16	3.3.2 / 4.10
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	19.238,57	3.3.2 / 4.11
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.978,40</b>	<b>3.3.2 / 5.</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	2.978,40	3.3.2 / 5.1
<b>6.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.376.600,77</b>	

### **3. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010**

#### **Gliederung:**

#### **3.1 Rechtsgrundlagen**

#### **3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz**

3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva

3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva

#### **3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen**

3.4.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

3.4.2 Grundlagen für die Umrechnung in EURO

3.4.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten

3.4.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

3.4.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

3.4.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

3.4.7 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

3.4.8 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

3.4.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

3.4.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

3.4.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

3.4.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

3.4.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

3.4.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

3.4.15 Sonstige Rückstellungen

3.4.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

3.4.17 Derivate Finanzinstrumente

3.4.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

3.4.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

3.4.20 Sonstige wichtige Angaben

### 3.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 der Gemeinde Ahlbeck wurde unter Beachtung der §§ 3, 6 bis 10 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) erstellt.

### 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

### 3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz

#### 3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva

Laufende Nummern wie in der Bilanz:

**1. Anlagevermögen** **3.888.786,25 €**

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.

**1.2 Sachanlagen** **3.485.250,33 €**

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EURO nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 EURO angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

1. Feuerwehrbekleidung unterteilt nach Dienst-, Schutz und Jugendbekleidung

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte am 31.01.2011.

**1.2.1 Wald, Forsten** **33,10 €**

Hierunter fallen Waldflächen mit Mischwald (3,00 €), mit Nadelwald (7,00 €) und Gehölz (23,10 €).

**1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **118.175,21 €**

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK). Lassen sich die AHK nicht ermitteln werden die Bodenrichtwerte vom 01.01.2000 zu Grunde gelegt.

Die Flurstücke sind einzeln nach ihrer Nutzung zu bewerten. Flurstücke mit unterschiedlicher Nutzung werden als ein Vermögensgegenstand erfasst und dieser der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Für Ackerland und Grünflächen sowie für Bauland sind vom Gutachterausschuss für jede Gemeinde Bodenrichtwerte vorgegeben.

Die Bewertung von Wald, Wasserflächen, Gartenland, Friedhof, Sport- und Spielplätze erfolgt anhand des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Hierzu wurde eine Tabelle erarbeitet, die einheitlich für alle Gemeinden Anwendung fand.

Bezeichnung	Erläuterung
Gartenland - Innenbereich	25 % des Bauland-Bodenwertes des Umfeldes
Gartenland - Außenbereich	3,5 fache der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Parkanlagen, Friedhöfe, Erholung Sportflächen – Innenbereich	22,5 % des Bauland-Bodenwertes
Parkanlagen, Friedhöfe, Erholung, Sportflächen - Außenbereich	2 fache des landwirtschaftlichen Bodenwerts
Wasserläufe - Innenbereich	7,5 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes
Wasserläufe - Außenbereich	50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen
Wald und Forsten	Flächen ohne regelmäßige Bewirtschaftung mit 1 € EW
Wald und Forsten	für Flächen mit Bewirtschaftung nach ertragsorientierten

	Regelungen für Land- und Forstwirtschaft mit Wertermittlungstichtag 01.01.2000
Infrastrukturvermögen	Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird generell mit 0,1 € bewertet
Teich - Außenbereich	2 fache der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Öd-, Brachland, Abwasser, Deich, Unland	10 % des Bodenwertes der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Sumpf	1 € Erinnerungswert

Unter dieser Position sind dargestellt:

Sportflächen	14.797,05 €
Sonstige Grünflächen	11.330,24 €
Ackerland	15.005,14 €
Brachland	22,99 €
Öd- und Unland	11,82 €
sonstige unbebaute Grundstücke	77.007,97 €

### **1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.117.920,06 €**

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Flurstücke, auf denen sich Gebäude befinden, auch wenn der Gebäudeanteil sehr gering ist, werden in der Bilanz als bebaute Grundstücke ausgewiesen.

Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück wird dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Gebäude mit dem Sachwert, in wenigen Ausnahmen mit dem Ertragswert bewertet und über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Sind keine AHK für die Außenanlagen vorhanden, wurde das vereinfachte Verfahren angewandt: der Sachwert des Gebäudes wurde mit einem Prozentsatz hochgerechnet. Die Prozentsätze für die einzelnen Gebäude wurden vom Innenministerium M-V vorgegeben.

Die Summe der Außenanlagen wurde aufgeteilt (Aufwuchs, Pflasterung, Zaun u. a.) und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer wurde neu geschätzt.

Die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden nach der unterschiedlichen Nutzung entsprechend der Zuordnungsvorschriften des Kontenplanes für Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

Hierunter fallen hauptsächlich:

#### **Wohnbauten (Ein- und Mehrfamilienhäuser) 956.335,99 €**

Die Position enthält hauptsächlich das Grundstück mit dem Wohnblock und den Außenanlagen in der Dorfstraße 21a-d sowie das Grundstück mit dem Einfamilienhaus in Vorsee 31.

#### **Kindertageseinrichtungen 101.094,93 €**

Die Kindertageseinrichtung wird von einem freien Träger betrieben, wobei die Immobilie im Eigentum der Gemeinde steht.

#### **Schulen 442.018,42 €**

Die Gemeinde ist Eigentümerin und Träger einer Grundschule.

#### **Bauhof 29.054,00 €**

Heizhaus und Lagergebäude Dorfstraße 9

#### **Sportplätze 162.244,41 €**

Sportplatz mit dem Sportlerheim

#### **Trauerhallen 21.076,99 €**

Friedhofsgebäude auf dem Friedhof im OT Gegensee

#### **Brand- und Katastrophenschutz 355.516,38 €**

Feuerwehrgerätehaus

#### **Sonstige Gebäude und Bauten 50.578,94 €**

Unter dieser Position werden alle bebauten Grundstücke nachgewiesen, die nicht einer vorgenannten Position zuzuordnen sind. Das ist z. B. anteilig das Amtsgebäude des ehemaligen Amtes Ueckermünde-Land in Ueckermünde, Goethestraße 12.

**1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.211.953,74 €**

Das Infrastrukturvermögen gehört zu den unbeweglichen Sachanlagen. Es handelt sich um Grundstücke, auf denen sich Straßen, Wege und Plätze befinden.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde generell mit 0,1 €/qm bewertet.

Anhand der Abschreibungstabelle des NKHR-MV ist eine Straße über 35 Jahre und die Straßenbeleuchtung über 20 Jahre abzuschreiben.

Die Straße besteht aus folgenden Teileinrichtungen:

- Fahrbahn
- Gehweg
- Begleitgrün
- Entwässerung

Fahrbahn, Gehweg und Entwässerung werden einheitlich über 35 Jahre, Begleitgrün über 15 Jahre (anhand der Abschreibungstabelle für Aufwuchs) abgeschrieben.

Für alle Straßen, Wege und Plätze ist die Restnutzungsdauer neu festgelegt worden. Die Verkehrsschilder der Gemeinde stehen in der Regel nicht in deren Eigentum und sind von nachrangiger Bedeutung, sodass auf eine Erfassung in der Eröffnungsbilanz verzichtet wurde.

Flachspiegelbrunnen gehören ebenfalls zum Infrastrukturvermögen.

Das Infrastrukturvermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Waren keine AHK zu ermitteln, wurden Ersatzwerte mit folgenden Grundwerten, die vom Ingenieurbüro merkel INGENIEUR CONSULT zur Verfügung gestellt wurden, errechnet:

<b>Straße, Rad-/Gehweg</b>	<b>€/m<sup>2</sup> Straße</b>	<b>€/m<sup>2</sup> Gehweg</b>
Asphalt	61,00	
Pflaster	65,00	
Beton	75,00	
Schotter (mit Splittabdeckung)	31,00	
Selbständiger Rad-/Gehweg		68,00
Asphaltierter Fahrweg (Ländlicher Weg)	35,00	

Bei den qm- Preisen der jeweiligen Nutzungs- und Materialart handelt es sich um durchschnittliche Pauschalpreise unter Berücksichtigung von durchgeführten Bauprojekten zwischen den Jahren 2004 – 2007.

Für die Ermittlung des Ersatzwertes wird der Index für das fiktive Herstellungsjahr zu Grunde gelegt. Da es sich hier um Pauschalpreise zwischen 2004 bis 2007 handelt, wurde einheitlich das fiktive Herstellungsjahr auf 2007 festgesetzt.

Alte Betonplattenwege wurden mit 1€ Erinnerungswert erfasst.

Waren bei alten Straßen keine AHK für die Straßenbeleuchtung vorhanden wurde jede Straßenleuchte mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

Im Einzelnen werden für das Infrastrukturvermögen aufgeführt:

- Straßen, Wege, Plätze 22.061,18 €
- Gemeindestraßen 998.221,93 €
- Gehwege 30.594,60 €
- Landwirtschaftliche Wege 94.342,97 €
- Parkplätze 9.068,40 €
- Strombetriebene Straßenbeleuchtung 26.714,68 €
- Bahnhöfe, Buswartehalle, 26.100,21 €
- Sonstige (u. a. Löschwasserbrunnen) 4.849,27 €

**1.2.7 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge 35.133,84 €**

Die Fahrzeuge wurden mit den AHK erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sportanlagen und Spielplätze sind Betriebsvorrichtungen, die unter sonstige Anlagen erfasst und über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wurden.

Für Fahrzeuge und Zusatzgeräte, die vor 2000 angeschafft wurden, die Rechnungen aber nicht mehr verfügbar waren, erfolgte die Darstellung mit 1 € Erinnerungswert.



Bei den Maschinen wird analog wie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung die Vereinfachungsregelung angewandt.

Hierunter fallen u. a. ein Traktor mit Anhänger, diverse Geräte für die Straßenreinigung und den Winterdienst, sonstige Zusatzgeräte im Bauhof sowie diverse Löschfahrzeuge und eine Tragkraftspritze für die Feuerwehr.

Die Feuerwehrbekleidung wurde mit einem Festwert in die Eröffnungsbilanz übernommen (tatsächliche AHK \* 0,5).

Bei der Bekleidung wird nach Dienst- Schutz und Jugendbekleidung unterschieden.

### **1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.979,73 €**

Alle beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bei der Erstinventur erfasst und mit den Anschaffungskosten, bereinigt um die Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 410 € werden nicht bilanziert.

In der Eröffnungsbilanz wurde von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht. Alle Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden, einer selbständigen Nutzung fähig sind und nach überschlägiger Prüfung nicht mehr als 5.000 € Netto betragen, wurden nur mengenmäßig und nicht wertmäßig zu erfassen.

Ab dem Jahr 2008 wurden alle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert ab 410 € Netto erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

### **1.2.10 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 54,65 €**

Unter dieser Position ist das noch nicht fertig gestellte, im Bau befindliche Vermögen dargestellt. Im Jahr der Fertigstellung werden die einzelnen Vermögensgegenstände den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens zugeordnet und umbucht.

Es handelt sich um die Fluchtreppe im Kindergarten.

### **1.3 Finanzanlagen 403.535,92 €**

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- / Beleginventur erfasst.

Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge, die Sondervermögen durch Satzungen nachgewiesen.

Sondervermögen und Zweckverbände wurden grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital zum 01.01.2010 bewertet.

### **1.3.3 Beteiligungen 61.242,92 €**

Anteil am Eigenkapital des Kommunalen Anteilseignerverbands der E.ON edis AG

### **1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände 342.293,00 €**

Anteil am Eigenkapital des Zweckverbands Wasser und Abwasser Ueckermünde

## **2. Umlaufvermögen 487.814,52 €**

### **2.1 Vorräte 429.522,06 €**

Die grundsätzlich einem kurzfristigen Verbrauch unterworfenen Vorräte gehören zum Umlaufvermögen.

### **2.1.3 Fertige Erzeugnisse 429.522,06 €**

Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind

Hier werden die Grundstücke, die im B-Gebiet zum Verkauf ausgewiesen sind, dargestellt.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 47.258,33 €**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie wurden unverändert aus der letzten kameralen Jahresrechnung übernommen. Da die Forderungen einbringlich erscheinen, waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden.

**2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen 12.607,53 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebührenforderungen (Elterngrenzbeträge, Wasser- und Bodenverband, Stand- und Friedhofsgebühren)	278,59 €
Steuerforderungen (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer)	6.259,69 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (u. a. Konzessionsabgaben)	6.069,25 €

**2.2.2 privat-rechtliche Forderungen 5.211,44 €**

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Sie setzen sich insbesondere aus Mieten und Pachten sowie Betriebskostenabrechnungen zusammen.

**2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen 29.409,62 €**

Hier wurde das Konto des Sanierungsträgers als Forderungen gegen das Sondervermögen eingebucht.

**2.2.6 Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich 29,74 €**

Es handelt sich um eine Mietforderung gegenüber den Mietern des Amtsgebäudes in der Goethestraße in Ueckermünde.

**2.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 11.034,13 €**

Unter dieser Position ist das Guthaben der Gemeinde bei der Sparkasse Uecker-Randow für das Verwalterkonto der D4-Objekte (Konto 321 00 15 650) ausgewiesen.

### 3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva

Laufende Nummern wie in der Bilanz:

**1. Eigenkapital 1.549.778,92 €**

Die Eigenkapitalquote ist der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Sie sollte nicht unter 20 % liegen.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 35,41 %.

*Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Gesamtkapital (Bilanzsumme) x 100*

*Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinden wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating).*

**1.1 Kapitalrücklage 1.549.778,92 €**

Sofern der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat (Kapitalzuschuss) sind die Zuweisungen in die Kapitalrücklage einzustellen.

Investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach § 10e Finanzausgleichsgesetz (FAG) gelten als Kapitalzuschuss und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

Soweit die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 2 Satz 3 FAG nicht zum Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik benötigt werden, gelten diese als Kapitalzuschüsse. Die Schlüsselzuweisungen wurden in der Gemeinde Ahlbeck für den Haushaltsausgleich verwendet.

Die Kapitalrücklage ergibt sich aus dem Ergebnisvortrag als Differenz der Eröffnungsbilanzkonten Aktiva und Passiva.

**1.2.1 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 €**

Gemeinden, deren Steuerkraft sich im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, haben nach §10 Abs. 6 FAG zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus Amts- und

Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden.

Die **Steuerkraftmesszahl belief sich für das Haushaltsjahr 2010**

auf **214,75 EUR je Einwohner** (aus Jahreszahlen 2008)

Der Durchschnitt der Steuerkraft aus den beiden Haushaltsvorjahren errechnet sich wie folgt:

179,42 EUR je Einwohner (aus Jahreszahlen 2007)

176,61 EUR je Einwohner (aus Jahreszahlen 2006)

**D: 178,02 €**

Die Steuerkraftmesszahl von 214,75 € übersteigt den Durchschnitt aus den beiden Haushaltsvorjahren. Eine Rücklage wurde nicht gebildet.

## **2. Sonderposten 577.971,61 €**

Sonderposten werden in der Bilanz für erhaltenen Zuwendungen, erhobene Beiträge und ähnliche Entgelte für durchgeführte Investitionsmaßnahmen abgebildet.

### **2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 577.971,61 €**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

#### **2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 572.116,77 €**

Zuwendungen vom Land, Kreis und vom privaten Bereich sind für Investitionen in das Infrastrukturvermögen, in der Schule und im Kindergarten, der Feuerwehr und dem Bauhof sowie in das Amtsgebäude in Ueckermünde und einer Aussichtskanzel geflossen.

#### **2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 5.854,84 €**

Hier handelt es sich um die Fluchttreppe im Kindergarten.

## **3. Rückstellungen 246.371,00 €**

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die bezüglich ihrer Höhe, ihres zeitlichen Eintretens und/oder ihres Bestandes ungewiss sind, aber hinreichend sicher erwartet werden können.

### **3.4 Sonstige Rückstellungen 246.371,00 €**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstandes als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Ausgewiesenen Maßnahmen der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zum Bilanzstichtag werden alle innerhalb der vorgesehenen Dreijahresfrist durchgeführt. Entsprechende Ansätze sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

- für nicht in Anspruch genommenen Urlaub 1.530,00 €
- für Inanspruchnahme Altersteilzeit 42.841,00 €
- für unterlassene Instandhaltung 202.000,00 €

## **4. Verbindlichkeiten 1.999.500,84 €**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 260.274,20 €**

Kredite werden mit dem zum Bilanzstichtag Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

**4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 260.274,20 €**

Kredite werden in Höhe des tatsächlich in Anspruch genommenen Betrages bzw. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

(Landesdarlehen siehe unter 4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“)

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennbetrag in EUR	Restkapital per 01.01.2010 in EUR
DG HYP	Erschließung lt. B-Plan; Landkauf	279.791,67	234.613,83
Spk UER	anteilig Amtsgebäude Ueckermünde	31.970,19	25.660,37
<b>Summe</b>		311.761,86	260.274,20

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 6.618,44 €**

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Außerdem sind Beträge dargestellt, welche dem Aufwand des Rechnungsjahres 2009 zuzurechnen sind, jedoch erst im Jahr 2010 kassenmäßig vollzogen werden. Es handelt sich hauptsächlich um Verpflichtungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 71,47 €**

Hier handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage für 2009.

**4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 1.713.298,16 €**

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Investitionskredite vom Land: 1.318.597,62 €

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennbetrag in EUR	Restkapital per 01.01.2010 in EUR
LFI	Dorfstraße 21 a-d	112.600,38	90.734,65
LFI KAF	<b>gesamt</b>	826.000	697.184,87
davon	Sanierung 31 WE 41,32%	484.700,00	288.076,79
davon	Straßen 58,68%	341.300,00	409.108,08
LFI KAF	Altschulden	200.000,00	178.328,00
LFI	Dorfstraße 5	16.361,34	12.032,57
LFI KAF	Ausgleich des Fehlbetrags des Vermögenshaushaltes	80.000,00	71.331,19
LFI KAF	Neubau FWGH	318.000,00	268.986,34
<b>Summe</b>		1.552.962,72	1.318.597,62

- Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Eggesin 394.700,54 €  
Die Stadt Eggesin führt als geschäftsführende Gemeinde die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“.  
Da die Gemeinden im Rahmen der Einheitskasse kein eigenes Konto führen, werden die Kassengeschäfte durch die Stadt Eggesin in der Einheitskasse mit abgewickelt.

Der Betrag entspricht dem Bestand des Verwahrgeldes der Gemeinde aus der Jahresrechnung 2009 (kameral).

**4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 19.238,57 €**

Die Position bildet ein Sammel- und Auffangposten und setzt sich zusammen aus:

- nachschüssige Zinsen aus 2010 mit Fälligkeit 01.01.2010 19.001,45 €
- Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung 237,12 €

**5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 2.978,40 €**

Hierunter fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr oder in früheren Jahren als Einnahmen gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die passive Rechnungsabgrenzung stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar.

**5.1 Grabnutzungsentgelte 2.978,40 €**

Die Gemeinde erhebt im Voraus Grabnutungsgebühren für eine Nutzungszeit von mehreren Jahren. Derjenige Teil der Zahlungen, der die Folgeperioden betrifft wird in der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und im Zeitverlauf Jahr um Jahr ertragswirksam aufgelöst.

**Fazit:**

**Die Eröffnungsbilanz weist auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von 1.549.778,92 € aus. Dies sind 35,41 % der Bilanzsumme.**

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag **3.485.250,33 €**.

**Es wurde wie folgt finanziert:**

Zuwendungen	572.116,77 €	(16,42 %)
Investitionskredite	260.274,20 €	( 7,47 %)
Investitionskredite Land	1.318.597,62 €	(37,83 %)
Eigenmittel	1.334.261,74 €	(38,28 %)
Gesamtsumme	3.485.250,33 €	

Das Netto-Anlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag **3.310.814,64 €**.

Es errechnet sich aus dem Anlagevermögen abzüglich der Sonderposten.  
Grundsätzlich soll nur das Netto-Anlagevermögen kreditfinanziert werden.

### 3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

#### 3.4.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

#### 3.4.2 Grundlagen für die Umrechnung in EURO

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 Euro = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet. Bei der Umrechnung von D-Mark in Euro wurde der DM-Betrag durch den Euro-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

#### 3.4.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

#### 3.4.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet:

- Wohnblock Dorfstraße 21a-d:  
Sanierung von leer stehenden Wohnungen 25.000 € in 2010 und 10.000 € in 2011 = 35.000 €;  
Sanierung Elektrik Aufgänge 21 b-d 75.000 € in 2010  
Säubern und streichen der Fassade je 20.000 in 2011-2013 = 60.000 €  
Gesamt: 170.000 €
- Grundschule Ahlbeck:  
Fassadensanierung mit Städtebauförderungsmittel, davon in 2011 kassenwirksamer Anteil:  
32.000 €

#### 3.4.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu den folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

- Wegerecht für Flur 3 Flurstück 200 (Weg an der Dorfstraße 31) für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Ahlbeck Blatt 201
- Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Transformatoren-, Leitungs-, Geh- und Fahrrecht) für die E.ON edis AG, Fürstenwalde/Spree ( F 3 FS 358, Straße Ende)
- Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Ahlbeck Blatt 1146 BV Nr. 1 (FS 217/2, F3 Gemarkung Ahlbeck; An der Dorfstraße)
- 224.648,00 DM = 114.860,70 € Grundschuld mit 12 v. H. Jahreszinsen für die Norddeutsche Landesbank Girozentrale in Schwerin (Wohnungsbauförderungsmittel für Dorfstraße 21a-d, Flur 3, Flurstück 188)
- Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Transformatorenstationsrecht und Leitungsrecht) für die E.ON edis AG, Fürstenwalde ( F 14, FS 16, Gemarkung Eggesin, Verkehrsflächen)
- Befristete Rückkaufauflassung für die Gemeinde Ahlbeck für Flurstück 321/10 aus Flur 3 Gemarkung Ahlbeck (Gebäude- und Freifläche, Wohnen, am Naegelberg 7). Vorbehalten bleibt der Rang für Grundpfandrechte von bis zu 350.000,00 DM nebst 20% Jahreszins und 10% einmalige Nebenleistung ab Eintragung des Rechts.
- 153.387,56 EURO Grundschuld für Flurstück 321/10 aus Flur 3 Gemarkung Ahlbeck (Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Buchholz) mit 12 v. H. Jahreszinsen für die Deutsche Bank Frankfurt am Main.

#### 3.4.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

#### 3.4.7 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

#### 3.4.8 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

#### 3.4.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

#### 3.4.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

#### 3.4.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

#### 3.4.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

*Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V)*

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

#### 3.4.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

#### 3.4.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde wurden die Ausbaumaßnahme Gehweg Ende bereits fertig gestellt. Ausbaubeiträge in Höhe von 15.700 € wurden noch nicht erhoben.

#### 3.4.15 Sonstige Rückstellungen

Unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz werden ausgewiesen:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| • nicht in Anspruch genommener Urlaub: | 1.530,00 €          |
| • Inanspruchnahme von Altersteilzeit:  | 42.841,00 €         |
| • Für unterlassene Instandhaltung      | <u>202.000,00 €</u> |
| gesamt:                                | <u>246.371,00 €</u> |

#### 3.4.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern besteht für die Gemeinde nicht.

#### 3.4.17 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

#### 3.4.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG mit Sitz in 19061 Schwerin, Bertha-von-Suttner-Straße 5.

Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2007:	17.993.790,95 EURO
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien

Eigenkapitalanteil:	2,4115 EURO
Aktienbestand Gemeinde Ahlbeck per 31.12.2007:	25.412 Aktien
bilanzieller Anteil der Gemeinde am Verband:	61.242,92 EURO
Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (Gewinn 2009):	8.507.385,33 EURO

3.4.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 1,87 % (342.293,00 EURO) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

3.4.20 Sonstige wichtige Angaben

entfällt

## 4 Anlagen

4.1 Anlagenübersicht

siehe Anlage 1

4.2 Forderungsübersicht

siehe Anlage 2

4.3 Verbindlichkeitenübersicht

siehe Anlage 3

4.4 Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren

siehe Anlage 4

Ahlbeck, den 13.09.2012

  
A. Zeisler  
Bürgermeisterin





Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010																	
Posten	Art (gem. § 48 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert- minderung durch unterlassene Instand- haltung, Altlasten, sonstiges	
		Stand zum 31.12. Haushalts-vorjahr <sup>1</sup>	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
in € <sup>2</sup>																	
<b>Anlageübersicht</b>																	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>					<b>0,00</b>						<b>0,00</b>				
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00											0,00				
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00															
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00															
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00															
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00															
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>5.494.437,51</b>					<b>2.009.187,18</b>						<b>3.485.250,33</b>				
1.2.1	Wald, Forsten	33,10					0,00						33,10				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	123.160,92					4.985,71						118.175,21				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.609.528,27					1.491.608,21						2.117.920,06				
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.687.278,19					475.324,45						1.211.953,74				
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00															
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00															
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	64.380,95					29.247,11						35.133,84				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	10.001,43					8.021,70						1.979,73				
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00															
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	54,65											54,65				
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>403.535,92</b>															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00															
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00															
1.3.3	Beteiligungen	61.242,92															
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00															
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	342.293,00															
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00															
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00															
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00															
<b>1.</b>	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>5.897.973,43</b>															
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	798.020,03					225.903,26						572.116,77				
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00											0,00				
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	5.854,84											5.854,84				
<b>2.</b>	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>803.874,87</b>					<b>225.903,26</b>						<b>577.971,61</b>				

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i>	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>47.258,33</b>							
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.607,53							
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.211,44							
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00							
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00							
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.409,62							
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	29,74							
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00							

Verbindlichkeitenübersicht										
Ifd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 01.01.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
1	Anleihen	0,00		0,00			0,00			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.958,45	69.561,37	178.754,38			260.274,20			
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	11.958,45	69.561,37	178.754,38			260.274,20			
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00		0,00			0,00			
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00			0,00			
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00			0,00			
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.618,44		0,00			6.618,44			
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71,47		0,00			71,47			
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00			0,00			
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00			0,00			
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00		0,00			0,00			
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	468.605,26	314.141,41	930.551,49			1.713.298,16			
13	Sonstige Verbindlichkeiten	19.238,57					19.238,57			
14	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>506.492,19</b>	<b>383.702,78</b>	<b>1.109.305,87</b>			<b>1.999.500,84</b>			

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen						
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2010	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2011	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2012	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre 2013
		in €				
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>						
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt ...					
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Teilhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt ...					
<b>4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					